



FAMILY OFFICES

Family-Office-Beirat: Ist die Bundesnotbremse verfassungswidrig?

Das Multi-Family-Office WSH Deutsche Vermögenstreuhand beschäftigt den Rechtsexperten Professor Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler als Beirat. Seine Analyse zur Corona-Notbremse kann Citywire Deutschland exklusiv veröffentlichen.

von CITYWIRE REDAKTION
20. APRIL 2021 UM 10.33 UHR



Professor Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler ist seit 2020 wissenschaftlicher Beirat des Düsseldorfer Family Offices WSH Deutsche Vermögenstreuhand. Der Rechtswissenschaftler lehrt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist das Verfassungsrecht.

Für das Multi-Family-Office hat sich der Experte mit der geplanten Corona-Notbremse der Bundesregierung beschäftigt. Die WSH Deutsche Vermögenstreuhand hat Citywire Deutschland

die Analyse als Gastbeitrag zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Das Family Office informiert seine Mandanten zu gesellschaftspolitischen Themen. Zunächst stand der Text ausschließlich Mandantenfamilien der WSH zur Verfügung. Wir veröffentlichen ihn in einer gekürzten Fassung.

Hintergrund ist, dass die Bundesregierung das Infektionsschutzgesetz verschärfen will. Am morgigen Mittwoch soll ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden. Es sieht unter anderem vor, dass die Bundesländer ihre Verantwortung für den Infektionsschutz abgeben müssen.

Darum geht es

Bisher leidet die Corona-Politik in Deutschland an einem grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Fehler. Die Regierungen treffen die wichtigen Entscheidungen. Der Bundestag und die Landesparlamente stehen eher am Rande des Spielfelds. In einer parlamentarischen Demokratie ist das falsch – und verfassungsrechtlich bedenklich. Denn das Grundgesetz verlangt, dass das Parlament – vom Bürger direkt gewählt und legitimiert – die wesentlichen, also die wichtigen und grundlegenden Fragen klärt. Insofern ist es ein Fortschritt, dass jetzt der Bundestag über die „Bundesnotbremse“ entscheidet. Allerdings sind die geplanten Inhalte der Gesetzesnovelle nicht nur politisch umstritten, sondern auch aus der Sicht des Grundgesetzes sehr problematisch. Was ist der wesentliche Inhalt des Gesetzesentwurfs?

Der Gesetzesentwurf sieht strenge Lock-Down-Regeln vor. Die Regeln sind nicht völlig neu. Manche von ihnen sind schon in früheren Lock-Down-Phasen angewendet worden. Dazu gehören etwa strenge Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich und die Schließung von Freizeiteinrichtungen, Geschäften und Märkten, Gaststätten und Kultureinrichtungen. Zu den Maßnahmen gehört auch eine nächtliche Ausgangssperre, die auch bisher schon in einzelnen Landkreisen verhängt wurde. Neu ist aber der pauschale Automatismus, den das Gesetz installieren will. Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei Tagen die Schwelle von 100, treten die harten Lock-Down-Regeln automatisch in Kraft. Wird die Schwelle von 200 überschritten, werden die Schulen und Hochschulen geschlossen. Der Automatismus bedeutet: Ob ein Lockdown verhängt wird, hängt ausschließlich vom Inzidenzwert ab. Keine Behörde und keine politische Instanz ist mehr an der Entscheidung beteiligt. Damit nimmt der Bund den Ländern die Pandemie-Politik aus der Hand. Sie sind nicht mehr zuständig. Diese geplanten Regelungen sind verfassungsrechtlich allerdings äußerst zweifelhaft.

Die verfassungsrechtliche Einschätzung

Die Maßnahmen greifen tief in Grundrechte der Bürger ein. Die Wirtschaftsfreiheiten sind betroffen, das Gesetz schränkt die Bewegungsfreiheit ein, die Privatsphäre wird verletzt. Die Eingriffe sind zahlreich, und sie sind tief. Zwar erlaubt die Verfassung ausnahmsweise im Notfall

Eingriffe in Grundrechte. Solch ein Notfall liegt sicher noch vor. Die Corona-Pandemie ist noch nicht besiegt. Die Zahlen der Infizierten steigen, die Intensivstationen füllen sich. Die Lage ist noch gefährlich. Vor diesem Hintergrund sind Eingriffe in Grundrechte denkbar und erlaubt. Aber sie müssen immer verhältnismäßig sein. Verhältnismäßigkeit bedeutet: Im konkreten Einzelfall gibt es kein milderes Mittel, um die Gefahr durch die Pandemie abzuwehren. Wer Grundrechte einschränken will, muss also den Einzelfall unter allen Aspekten prüfen. Pauschale und automatische Grundrechtsbeschränkungen, wie sie das Gesetz vorsieht, sind deshalb von vornherein verfassungswidrig. Falls die Regierungsmehrheit wie bislang geplant diesen Automatismus beschließt, ist nach meiner Einschätzung die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht scheitert.

Die Ausgangssperre

Völlig zu Recht steht die geplante, ebenfalls automatische Ausgangssperre im Fokus der öffentlichen Diskussion. Sie ist ein besonders tiefer und symbolträchtiger Eingriff in die Bürgerfreiheiten. Sie ist ein politisches Instrument, das bisher eher in Diktaturen oder autoritären Staaten zum Einsatz kommt. Denn sie schüchtert die Bürger ein. Dem Wesen der Demokratie widerspricht eine Ausgangssperre völlig. Hinzu kommt: Die bisherigen empirischen Studien können die Wirksamkeit einer Ausgangssperre als Instrument der Pandemie-Bekämpfung nicht belegen. Manche Studien legen sogar nahe, dass Ausgangssperren die Verbreitung des Virus eher fördern. Denn bei einer Ausgangssperre halten sich die Menschen mehr im Haus und in der Wohnung auf – und stecken sich dort vermehrt an.

Das heißt im Ergebnis: Eine Ausgangssperre greift tief in die Rechte der Bürger ein, ist möglicherweise aber gar nicht wirksam. Damit verstößt sie gegen die Verfassung.

Misstrauen und Demokratie

Die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes ist nicht nur in großen Teilen verfassungswidrig. Politisch-psychologisch gesehen ist sie eine Misstrauenserklärung der Bundesregierung an das Volk. Etwas zugespitzt lautet die Botschaft der Regierung: Die Bevölkerung ist nicht in der Lage, sich eigenverantwortlich und angemessen zu verhalten. Deshalb müssen wir die Freiheiten noch weiter einschränken. Das setzt einen Teufelskreis in Gang. Denn auch das Vertrauen der Bürger in die Regierung hat im Lauf der Pandemie abgenommen – und nimmt weiter ab. Eine Ausgangssperre wird vielfach als autoritär empfunden – und als Zeichen dafür, dass die Regierung nicht weiterweiß. Für eine Demokratie ist das fatal. Denn sie lebt vom gegenseitigen Vertrauen und von intensiver Kooperation zwischen den Bürgern untereinander und zwischen Bürgern und Regierung.